



Vorlage Nr. 195/2018

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Frau Rolf

Telefon: 02941 980-750

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)

12.09.2018

TOP	Vereinbarung zwischen dem Caritasverband für den Kreis Soest e. V. und der Stadt Lippstadt über die Wahrnehmung der Jugendhilfeaufgabe "Beratung, Unterstützung und Therapie bei Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt"
------------	---

Beschlussvorschlag

„ Der als Anlage beigefügten Vereinbarung über die Leistung der Jugendhilfe gemäß § 28 SGB VIII zur Beratung, Unterstützung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus Lippstadt, die Gewalt erfahren haben oder von Gewalt bedroht sind, wird zugestimmt.“

Anlage: Vereinbarung Caritasverband

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Die Erziehungsberatung gemäß § 28 Sozialgesetzbuch, 8. Teil (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – wird grundsätzlich in Lippstadt von der Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Caritasverbandes für den Kreis Soest e. V. wahrgenommen. Für diesen Dienst gilt eine gesonderte Vereinbarung des Kreises Soest mit dem Caritasverband. Die Finanzierung des Dienstes erfolgt anteilmäßig über Landesmittel (rd. 30 %) und über die Allgemeine Kreisumlage (rd. 70 %).

Im Jahr 1997 wurde ausschließlich für Leistungsberechtigte aus Lippstadt ein zusätzliches Angebot speziell mit dem Schwerpunkt Beratung und Therapie bei Gewalt an Mädchen und Jungen eingerichtet.

Zuvor hatten sich verschiedene Gremien wie der Gleichstellungsbeirat der Stadt Lippstadt und die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG "Hilfen zur Erziehung" intensiv mit der Thematik "Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen" auseinandergesetzt.

Die Arbeitsgemeinschaft teilte damals dem Jugendhilfeausschuss in einer Stellungnahme mit, dass sie eine zusätzliche psychologische Fachkraft für die Arbeit mit sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen für erforderlich halte.

Der Caritasverband für den Kreis Soest e. V. beantragte am 29.10.1996 die Einrichtung einer Halbtagsstelle für eine psychologische Fachkraft für die **Beratung und Therapie bei Gewalt an Mädchen und Jungen** mit dem besonderen Schwerpunkt **Sexueller Missbrauch**. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Lippstadt beschäftigte sich in seiner Sitzung am 18.12.1996 eingehend mit dem Thema "Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen" und empfahl, die Einrichtung einer Halbtagsstelle für eine psychologische Fachkraft mit in die Haushaltsplanberatungen der Stadt Lippstadt für das Jahr 1997 aufzunehmen.

Der Rat der Stadt Lippstadt hat im Rahmen seiner Haushaltsplanberatungen für das Jahr 1997 am 24.02.1997 beschlossen, diese zusätzliche Stelle zu finanzieren.

Die aktuell gültige Vereinbarung aus 1998 gilt nunmehr seit 20 Jahren. Sie bedarf einer Modifizierung u. a. aufgrund veränderter rechtlicher Vorgaben der Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII (siehe u. a. Anlage 1 der Vereinbarung) und des Kinderschutzes gemäß § 8a SGB VIII (siehe Anlage 2 der Vereinbarung).

Der Caritasverband bat darüber hinaus um Veränderung der finanziellen Rahmenbedingungen. Die diesbezüglich vorgenommenen Modifizierungen sind im Wesentlichen:

- Der Finanzierungsanteil der Stadt Lippstadt an den Bruttopersonalkosten der psychologischen Fachkraft erhöht sich von 80 % auf 90 %. Auch in Vereinbarungen mit anderen freien Trägern der Jugendhilfe im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist der Eigenanteil auf 10 % festgeschrieben.
- Fortbildungskosten werden jährlich maximal 500,00 Euro (bislang 500,00 DM) übernommen.

- Die Sachkosten werden pauschal jährlich mit 4.400,00 Euro abgegolten. Die Höhe der Finanzierung orientiert sich im Wesentlichen an den getroffenen Vereinbarungen zwischen dem Caritasverband und dem Kreis Soest über die Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen im Kreis Soest.

Haushaltsmittel zur Finanzierung der jährlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 40.000 € stehen unter dem Kostenträger 06050160, 5339000 zur Verfügung.

Nachrichtlich wird informiert, dass die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Trägerschaft des Kinderschutzbundes seit dem 01.10.2015 in der Stadt Soest ein ähnliches Angebot für die Jugendämter der Stadt Soest, des Kreises Soest und der Stadt Warstein vorhält.

Lippstadt beteiligt sich nicht an der Finanzierung der Soester Beratungsstelle, da die von hier finanzierte Fachkraft innerhalb der Erziehungsberatungsstelle in Lippstadt die Hilfe seit mehr als 20 Jahren außerordentlich kompetent, engagiert und erfolgreich leistet. Das ortsnahe Angebot hat sich in Lippstadt bewährt und sollte aus Sicht der Verwaltung unbedingt weitergeführt werden.

Die in der Beratung tätige Psychologin, Frau Ingeborg Neugebauer, wird in der Sitzung mündlich über Ihr Aufgabenfeld berichten.